



Brüssel, den 21. Oktober 2021
(OR. en)

12931/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0316(COD)**

**FIN 793
SOC 587**

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|----------------|---|
| Absender: | Haushaltsausschuss |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Nr. Komm.dok.: | 12656/21 (COM(2021) 618 final) |
| Betr.: | Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung infolge eines Antrags Spaniens (EGF/2021/001 ES/País Vasco metal) |

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. Oktober 2021 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 19/2021)¹ übermittelt.
2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von 1 214 607 EUR im Rahmen des EGF aufgrund eines von Spanien eingereichten Antrags auf Inanspruchnahme des Fonds wegen Entlassungen bei sechs Unternehmen in der NUTS-2-Region País Vasco, um den 491 Begünstigten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2021/691², behilflich zu sein. Die Entlassungen sind auf die weltweite Wirtschaftskrise infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

¹ Dok. 12657/21.

² Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2021 geprüft und konnte ihn billigen.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 12932/21 billigt.
-